

RECHENSCHAFTSBERICHT  
FAM US LONG ONLY FUND  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. MAI 2023 BIS  
30. APRIL 2024

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich

Bangarten 10, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
+423 237 46 66; [info@1741group.com](mailto:info@1741group.com);

### Verwaltungsrat

Dr. Benedikt Czok, Präsident  
Prof. Dr. Dirk Zetzsche  
Everardo Gemmi

### Geschäftsführung

Mag. Markus Wagner  
Stefan Schädler

### Ständiger Vertreter der 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich

Mag. Peter Ivancsits

### Fondsmanager

Fairway Asset Management AG, Zürich

### Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

### Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSINFORMATIONEN 1741 FUND MANAGEMENT AG

Die nachfolgenden Aufstellungen enthalten die gesetzlich vorgesehenen Vergütungsinformationen aller Mitarbeitenden der 1741 Fund Management AG (die „Gesellschaft“) im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Alternative Investmentfonds („AIF“) (gemeinsam „Fonds“).

Diese Vergütung wurde an Mitarbeitende der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher von der Gesellschaft verwalteten Fonds entrichtet. Nur ein Anteil davon wurde zur Entschädigung der für die Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die von der Gesellschaft verwalteten liechtensteinischen OGAW und deren Volumen sind auf [www.lafv.li](http://www.lafv.li) und die von der Gesellschaft verwalteten luxemburgischen OGAW und deren Volumen sind auf [www.fundsquare.net](http://www.fundsquare.net) einsehbar. Die Vergütungsgrundsätze der 1741 Gruppe können auf der Website <https://www.1741group.com/anlegerinformationen/> (Tab “Vergütungsgrundsätze“) eingesehen werden.

Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Personal-kategorie	Anzahl	Gesamtver-gütung (in CHF)	davon fixe Vergütung (in CHF)	davon variable Vergütung (in CHF)	Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen <sup>1</sup>	Zusätzlich an Mit-arbeiter bezahlte Carried Interests
<b>Identifizierte Mitarbeiter<sup>2</sup></b>	10	1'430'000	1'200'000	230'000	keine	keine
<b>Andere Mitarbeiter</b>	14	1'400'000	1'230'000	170'000	keine	keine
<b>Total der Mitarbeiter<sup>3</sup></b>	24	2'830'000	2'430'000	400'000	keine	keine

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31.12.2023	Anzahl Teilfonds	Verwaltetes Vermögen (in CHF)
in UCITS	4	88 Mio.
in AIF	56	3'874 Mio.
Total	60	3'962 Mio.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen, jedoch exklusive Arbeitgeberanteil), die von der Gesellschaft ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden, auch wenn die Vergütung vorerst nur rückgestellt und noch nicht ausbezahlt wurde.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, geprüft und das Prüfergebnis dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht dient dem Verwaltungsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

<sup>1</sup> Vergütungen an Mitarbeitende der Gesellschaft und nicht durch die einzelnen Fonds ausgerichtet. Vergütungen aus den Fonds werden nicht direkt von Mitarbeitenden vereinnahmt.

<sup>2</sup> Bei den Identifizierten Mitarbeiter handelt es sich um Mitarbeiter der Gesellschaft der Kategorien gem. Art. 104 Abs. 3 AIFMG, bzw. Art. 20a Abs 1 UCITSG, insbesondere Verwaltungsratsmitglieder, Management (Geschäftsleitung), Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen und Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie das Management (Geschäftsleitung) sowie Risikoträger, deren Tätigkeit bzw. Handeln einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Gesellschaft oder der von der Gesellschaft verwalteten Fonds haben.

<sup>3</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive der Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 der VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die 1741 Fund Management AG hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Fairway Asset Management AG, Zürich) stellen sich wie folgt dar<sup>4</sup>:

Kalenderjahr 2023

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	CHF 1.562.451,00
davon feste Vergütungen:	CHF 1.562.451,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	CHF 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023:	11

<sup>4</sup> FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des FAM US Long Only Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs.1 und 2 INVFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die 1741 Fund Management AG legt hiermit den Bericht des FAM US Long Only Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Die Verwaltung des Fonds wurde am 2. November 2023 von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. auf die 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich übertragen.

Die Preisberechnung und -veröffentlichung sowie die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen war am 24. November 2023 aufgrund der Schließung der Börsen in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) wegen eines Feiertages vorübergehend ausgesetzt.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Vollthesaurierungsfonds AT0000A2EKM2			
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.04.2024	3.885.263,66	1.579,33	393,5892	17,31
30.04.2023	36.808.707,69	1.346,24	10,2093	0,31
30.04.2022	71.300.440,82	1.341,96	50,8514	-3,42
30.04.2021	76.798.436,56	1.389,50	55,5866	38,95

  

	Vollthesaurierungsfonds AT0000A2EKN0			
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag	Wertent- wicklung (Performance) in %
30.04.2024	3.885.263,66	1.591,01	399,6264	17,55
30.04.2023	36.808.707,69	1.353,47	12,5521	0,52
30.04.2022	71.300.440,82	1.346,46	54,5623	-3,23
30.04.2021	76.798.436,56	1.391,37	57,5947	39,14

Erster Rechnungsabschluss per 30.04.2021.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Vollthesaurierungsanteil AT0000A2EKM2</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.346,24
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.579,33
Nettoertrag pro Anteil	233,09
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>17,31 %</b>

	<b>Vollthesaurierungsanteil AT0000A2EKN0</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.353,47
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.591,01
Nettoertrag pro Anteil	237,54
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>17,55 %</b>

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis

in USD

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	8.727,62	
Dividendenerträge	180.218,65	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>577,50</u>	<u>189.523,77</u>

##### Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-78,12

##### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-184.242,44</u>	-184.242,44	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.929,21		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-9.072,85		
Publizitätskosten	-3.151,84		
Wertpapierdepotgebühren	-9.871,09		
Depotbankgebühr	<u>-764,62</u>	<u>-27.789,61</u>	<u>-212.032,05</u>

##### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-22.586,40

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	4.878.338,31	
Realisierte Verluste	<u>-2.502.136,01</u>	

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.376.202,30

##### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

2.353.615,90

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>-1.762.709,67</u>
--	--	----------------------

##### Ergebnis des Rechnungsjahres

590.906,23

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-1.378.565,07</u>	
--	----------------------	--

##### Ertragsausgleich

-1.378.565,07

##### Fondsergebnis gesamt<sup>3)</sup>

-787.658,84

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 613.492,63.

<sup>3)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 62.851,92.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in USD

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>4)</sup>	<b>36.808.707,69</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	829.650,06
Rücknahme von Anteilen	-34.344.000,32
Ertragsausgleich	<u>1.378.565,07</u>
	<b>-32.135.785,19</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>-787.658,84</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>	<b><u>3.885.263,66</u></b>

<sup>4)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
607,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2EKM2) und 26.592,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2EKN0)

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
271,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2EKM2) und 2.173,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2EKN0)

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.



### 3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Der Fonds erzielte im Berichtszeitraum eine Gesamtertragsrendite von 17,55 % (**AT0000A2EKN0**).

Im gleichen Zeitraum entwickelten sich die US-Aktien allgemein positiv. Der S&P 500 Index legte insgesamt um 22,65 % zu, der MSCI World um 18,98 %, während der Global Bond Aggregate Index um 1,94 % stieg.

Aufgeschlüsselt nach Sektoren kamen die positivsten Renditen vor allem aus dem Bereich Informationstechnologie, gefolgt von Industriewerten. Die Sektoren Basiskonsumgüter und Versorger waren die Haupttreiber der negativen Performance.

Auf der positiven Seite trugen vor allem die folgenden Sektoren zur positiven Entwicklung bei:

- Novo Nordisk, der Gesundheitsdienstleister, hatte ein sehr positives Jahr. Das Unternehmen ist mit dem Aufbau von GLP-1-Kapazitäten weit fortgeschritten und ist zuversichtlich, dass die Erprobungsphase erfolgreich verläuft und das Angebot mittelfristig zunimmt. Das Umsatzwachstum und die operativen Margen waren in den einzelnen Quartalen stärker als erwartet. Die Position trug im Laufe des Jahres 37,96 % zur Portfolio-Performance auf Bruttobasis bei.

- Alphabet: Das Technologieunternehmen stärkte seine Schlüsselsegmente und profitierte von der generativen KI-Innovation mit seinem Sprachmodell Gemini. Die Fundamentaldaten des Geschäfts zeigten eine starke Dynamik, während die Expansion im Bereich Cloud-Infrastruktur die Margen beflügelte und weiteres Wachstumspotenzial aufweist. Die Position trug im Berichtsjahr auf Bruttobasis 33,87 % zur Portfolioperformance bei.

- Verisk: Das Analyseunternehmen lieferte solide Ergebnisse mit starken Abonnementeinnahmen und einem Wachstum der Prämien. Der starke operative Leverage in Verbindung mit Kostendisziplin waren die Hauptkatalysatoren für die positive Dynamik, mit Potenzial für Investitionen in Cybersicherheit und KI. Die Position trug im Laufe des Jahres auf Bruttobasis etwa 16,26 % zur Portfolioperformance bei.

Auf der negativen Seite waren die größten negativen Einzelbeiträge:

- Estee Lauder: Das Kosmetikunternehmen hatte vor allem mit Gegenwind im Einzelhandel und längeren Lagerbestandsproblemen zu kämpfen. Die Verlangsamung der Reisetätigkeit in Asien führte zu einer schwächeren Verbrauchernachfrage in der gesamten Kosmetikbranche. Eine sequenzielle Erholung der Stimmung und des künftigen Wachstumspotenzials wird nun durch ein Umstrukturierungsprogramm gedämpft. Die Position schmälerte die Portfolioperformance auf Bruttobasis im Laufe des Jahres um 47,03 %.

- Starbucks: Der Kaffee- und Getränkehersteller sah sich mit einer schwächeren Nachfrage insbesondere in Asien konfrontiert, wo der Markt unter Druck steht und der Wettbewerb zunimmt. Das Unternehmen ist nach wie vor führend in einem attraktiven Markt, mit seiner starken Marke und seiner Innovationspipeline, die es für eine Erholung mit einem robusten Kaffeewachstum gut positioniert. Die Position schmälerte die Portfolioperformance auf Bruttobasis im Laufe des Jahres um 26,28 %.

- Nextera: Das Energieunternehmen sah sich im Laufe des Jahres mit einem gemischten Umfeld im Bereich der erneuerbaren Energien konfrontiert. Das Neugeschäft mit erneuerbaren Energien verlangsamte sich aufgrund von Solar- und Batteriespeicherkapazitäten, während die Lieferkette vor Herausforderungen stand. Das Unternehmen ist nach wie vor führend im Bereich der erneuerbaren Energien und verfügt über einen Größenvorteil und eine Vorreiterrolle. Die Position schmälerte die Portfolioperformance auf Bruttobasis um 25,92 %.

Wir bleiben positiv gegenüber dem US-Aktienmarkt eingestellt. Attraktive Diversifizierung und ein besseres Risiko-Ertrags-Verhältnis sind Kernelemente, die aktive Anleger mit einer Selektionsprämie verbinden. Wir gehen davon aus, dass dieses Verhalten anhält und sich im Zuge der Entwicklung des Anlageumfelds weiter konsolidiert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.04.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN USD	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Aktien</b>									
Abbott Laboratories	US0028241000	USD	1.016	333	10.253	107,2700	108.986,32	2,81	
Accenture Plc.(USD)	IE00B4BNMY34	USD	133	42	1.347	303,1600	40.320,28	1,04	
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	1.082	328	11.246	166,1500	179.774,30	4,63	
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	641	447	3.730	180,9600	115.995,36	2,99	
American Express	US0258161092	USD	583	187	5.604	238,9200	139.290,36	3,59	
Ansys Incorporation Shares (USD)	US03662Q1058	USD	134	10	1.107	329,8700	44.202,58	1,14	
Berkshire Hathaway Incorporation Shares B (USD)	US0846707026	USD	269	87	2.489	400,9600	107.858,24	2,78	
Booking Holdings Inc.	US09857L1089	USD	24	11	3323.514	8000	84.355,20	2,17	
Check Point Software Technologies Limited	IL0010824113	USD	220	5.516	5.296	150,4600	33.101,20	0,85	
Corteva Inc.	US22052L1044	USD	748	10.055	9.307	55,5000	41.514,00	1,07	
Costco Wholesale Corporation	US22160K1051	USD	129	60	2.081	726,3300	93.696,57	2,41	
Ecolab Incorporation	US2788651006	USD	139	11	3.872	221,6700	30.812,13	0,79	
Electronic Arts Inc.	US2855121099	USD	265	20	3.395	127,9000	33.893,50	0,87	
Entergis Inc.	US29362U1043	USD	266	19	2.144	136,0600	36.191,96	0,93	
Estee Lauder Shares (USD)	US5184391044	USD	403	28	4.625	146,7900	59.156,37	1,52	
Fiserv Incorporation	US3377381088	USD	1.084	348	10.664	154,3200	167.282,88	4,31	
Home Depot Incorporation	US4370761029	USD	254	95	3.001	336,8000	85.547,20	2,20	
International Business Machines (IBM) Shares (US\$)	US4592001014	USD	665	6.804	6.139	167,4300	111.340,95	2,87	
Intuit Inc.	US4612021034	USD	138	52	1.714	638,3900	88.097,82	2,27	
Intuitive Surgical Inc.	US46120E6023	USD	151	11	1.937	374,1400	56.495,14	1,45	
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	680	217	6.843	193,2800	131.430,40	3,38	
McCormick & Company Inc.	US5797802064	USD	392	29	4.475	76,2900	29.905,68	0,77	
Medtronic Inc. (USD)	IE00BTN1Y115	USD	690	224	6.809	80,8600	55.793,40	1,44	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	517	163	5.098	402,2500	207.963,25	5,35	
Motorola Solutions Inc. Registered Shares DL -,01	US6200763075	USD	472	150	4.878	347,6900	164.109,68	4,22	
MSCI Incorporated Shares (USD)	US55354G1004	USD	54	4	1.112	476,9800	25.756,92	0,66	
Nasdaq Stock Market Inc.	US6311031081	USD	1.304	96	16.066	60,0800	78.344,32	2,02	
NextEra Energy Incorporation	US65339F1012	USD	1.456	469	14.013	67,4200	98.163,52	2,53	
Nike Incorp.(USD)	US6541061031	USD	325	24	4.049	94,0600	30.569,50	0,79	
Novo-Nordisk AS B ADRs/1 DK 10 (USD)	US6701002056	USD	2.026	21.630	30.104	126,8800	257.058,88	6,62	
S&P Global Inc.	US78409V1044	USD	276	94	3.018	415,3100	114.625,56	2,95	
Salesforce.com Inc.	US79466L3024	USD	329	101	3.272	275,7400	90.718,46	2,33	
Skyworks Solution Incorporation	US83088M1027	USD	271	20	3.353	107,8600	29.230,06	0,75	
Starbucks Corporation (USD)	US8552441094	USD	1.099	393	12.770	88,3300	97.074,67	2,50	
Thermo Fisher Scientific Inc.	US8835561023	USD	126	40	1.281	576,8900	72.688,14	1,87	
Union Pacific Shares (USD)	US9078181081	USD	287	21	3.534	240,9500	69.152,65	1,78	
United Health Group Incorporation	US91324P1021	USD	225	373	2.185	489,0300	110.031,75	2,83	
Versik Analytics Inc-Class A	US92345Y1064	USD	337	108	3.461	221,8500	74.763,45	1,92	
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	349	109	3.577	271,8400	94.872,16	2,44	
Wabtec Corp.(USD)	US9297401088	USD	538	40	6.798	163,2300	87.817,74	2,26	
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	498	156	3.858	112,0800	55.815,84	1,44	
Waste Connections Inc.(USD)	CA94106B1013	USD	405	129	4.092	164,6500	66.683,25	1,72	
Zoetis Inc.	US98978V1035	USD	278	20	3.370	159,7000	44.396,60	1,14	
							<b>3.744.878,24</b>	<b>96,39</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>USD</b>	<b>3.744.878,24</b>	<b>96,39</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>USD</b>	<b>3.744.878,24</b>	<b>96,39</b>
<b>Bankguthaben</b>									
<b>USD-Guthaben Kontokorrent</b>									
		USD	145.930,32				145.930,32	3,76	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>									
		CAD	2.668,10				1.954,36	0,05	
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>USD</b>	<b>147.884,68</b>	<b>3,81</b>

<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>				
	CAD	8,92	6,53	0,00
	USD	558,80	558,80	0,01
<b>Dividendenansprüche</b>				
	USD	1.541,73	1.541,73	0,04
<b>Verwaltungsgebühren</b>				
	USD	-4.286,44	-4.286,44	-0,11
<b>Depotgebühren</b>				
	USD	-125,03	-125,03	0,00
<b>Depotbankgebühren</b>				
	USD	-129,69	-129,69	0,00
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>				
	USD	-5.065,16	-5.065,16	-0,13
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>USD</b>	<b>-7.499,26</b>
				<b>-0,19</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>				
			<b>USD</b>	<b>3.885.263,66</b>
<b>100,00</b>				
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2EKM2		USD	1.579,33
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2EKM2		STK	271,00000
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2EKN0		USD	1.591,01
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2EKN0		STK	2.173,00000

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.04.2024 in USD umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs
Kanadischer Dollar	1 USD =	1,36520 CAD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Aktien</b>				
FedEx Corporation	US31428X1063	USD	0	1.920
Johnson & Johnson Shares (USD)	US4781601046	USD	0	6.551
KKR & Co. Inc.CI.A	US48251W1045	USD	0	5.000
Markel Corp.	US5705351048	USD	0	638
Ventas Inc.	US92276F1003	USD	16.500	16.500

Wien, am 31. Juli 2024

1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich

Die Geschäftsführung

## **5. Bestätigungsvermerk\*)**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich, Vaduz über den von ihr verwalteten

#### **FAM US Long Only Fund** Miteigentumsfonds gemäß § 2. Abs.1 und 2 INVFG 2011

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. August 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

### **Nachhaltigkeit/ESG<sup>5</sup>:**

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien<sup>6</sup>nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt<sup>7</sup> ("opt-out").

Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen/Investitionsziele (zB Umweltziele, soziale Ziele) getätigt/angestrebt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten<sup>8</sup>.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren<sup>9</sup> sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung<sup>10</sup> werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt.

---

<sup>5</sup> ESG steht für "Environment" (Umwelt), "Social" (Soziales) und "Governance" (verantwortungsvolle Unternehmensführung)

<sup>6</sup> Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

<sup>7</sup> Art. 9 Verordnung (EU) 2019/2088

<sup>8</sup> Art. 7 Taxonomie-Verordnung [Verordnung (EU) 2020/852]

<sup>9</sup> Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

<sup>10</sup> Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088



## **Steuerliche Behandlung des FAM US Long Only Fund**

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.1741group.com](http://www.1741group.com) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FAM US Long Only Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 1741 Fund Management AG, Zweigniederlassung Österreich, (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Vaduz verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der FAM US Long Only Fund ist darauf ausgerichtet, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen.

Für den Fonds werden **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens direkt erworbene börsennotierte Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von US-amerikanischen Unternehmen, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben werden.

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten ausgeführten Beschränkungen abweichen.**

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),

- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### **Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

##### **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

##### **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

##### **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

## **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **USD**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

## **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

## **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,5 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>1</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>1</sup>)

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |   |   |
|---|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina:                                     | Sarajevo, Banja Luka  |
| 2.2. Montenegro:  | Podgorica   |
| 2.3. Russland:  | Moscow Exchange   |
| 2.4. Schweiz:   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG  |
| 2.5. Serbien:   | Belgrad   |
| 2.6. Türkei:  | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")   |
| 2.7. Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London<br>Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price<br>Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago   |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo           |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                     |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                     |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                    |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad              |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City                                      |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Auckland                             |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima                         |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange                        |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange                          |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg                                     |
| 3.21. | Taiwan:      | Taipei   |
| 3.22. | Thailand:    | Bangkok  |



- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)